



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	10.10.2016	16/60/117

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	02.11.2016	Öffentlich
Vorberatung	HA	24.11.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	08.12.2016	Öffentlich

**Bezeichnung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplans Nr. 32  
"Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" - Gast: Herr Fricke**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Stadtvertreterversammlung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, das **Abwägung**sergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wird gebilligt.

Anlagen: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 einschließlich Begründung Stand 25.10.2016,  
**Abwägung** Stand 25.10.2016

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 14.04.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg" im vereinfachten Verfahren gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Änderung betrifft die Verschiebung der Baugrenze im WA 2 in südwestliche Richtung zum Zwecke des Anbaus einer Veranda am Bestandsgebäude. Der Entwurf der Satzung wurde am 21.07.2016 gebilligt.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte im August/September 2016. Von Bürgern wurden keine Einwände vorgebracht. Die **Abwägung** der Stellungnahme des Landkreises ist der Anlage zu entnehmen. Nach **Abwägung** der eingegangenen Stellungnahme kann die Satzung beschlossen werden. Sie wird durch ortsübliche Bekanntmachung rechtskräftig.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaf- fungs-Folgekosten)	<b>Jährliche Folgekos- ten/lasten</b>	<b>Finanzierung Eigenanteil</b> (i. d. R. = Kreditbedarf)	<b>Objektbezogene Einnahmen</b> (Zuschüsse/Beiträge)	<b>Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun- g</b> (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:  
2. Änderung B-Plan Nr. 32 einschließlich Begründung und  
Abwägung Stand 25.10.2016